





**Calmbach.**  
**Geschäfts-Empfehlung.**  
 Geehrtem Publikum mache die höfliche Anzeige, daß ich mich dahier  
**als Schuhmacher**  
 etablirt habe und erlaube mir, mich in allen Branchen dieses Geschäfts unter  
 Zusicherung prompter und billiger Bedienung hier und auswärts bestens em-  
 pfohlen zu halten.

**Säger-Gesuch.**  
 2 tüchtige, suchen gegen guten Lohn  
**Gebr. Schwarztopf.**  
 Heilbronn.

**Otto Riecker's**  
 Buchhandlung in Pforzheim  
 liefert stets sämtliche in hiesigen  
 und auswärtigen Blättern angezeig-  
 ten **Bücher, Zeitschriften, Musikalien**  
 u. s. w. zu den gleichen Preisen.

**Beachtenswerth; (H. 3515)**  
 Dr. Kirchoffer in Kappel (Schweiz)  
 besitzt vortreffliche Mittel gegen nächstliches  
 Bettnässen, Impotenz, Pollutionen.

**Engelsbrunn.**  
**400 fl.** Pflegschaftsgeld liegen gegen  
 Anstehen bereit.  
**M. Burghard.**

**Sverniebelsbach.**  
**180—200 fl.** Pflegschaftsgeld hat  
 gegen Anstehen  
**Philipp Koller.**

**Metzelsuppe.**  
 Heute, Lichtmess-  
 Feiertag hatte ich  
**Metzelsuppe,**  
 wozu freundlichst  
 einladet  
 Seib, s. Sonne  
 Calmbach.



**Neuenbürg.**  
 Einen  
**Lehrling**  
 nimmt unter billigen Bedingungen  
**Jak. Reiser, Bäcker.**

**Gräfenhausen.**  
**Haus- und Garten-Verkauf.**  
 Unterzeichneter beabsichtigt sein Wohn-  
 haus mit 2 Kellern und Wagenhitte nebst  
 neuer gut eingerichteter Schmidwerkstätte  
 nebst Handwerkslohn sowie Garten- und  
 Baufeld am Hause an den Meistbietenden  
 zu verkaufen. Liebhaber werden eingeladen  
 mit dem Bemerten, daß jeden Tag ein  
 Kauf abgeschlossen werden kann.  
**Friedr. Lutz, Schmid.**

**Die Württemberger**  
 in dem Feldzug gegen die Franzosen 1870.  
 Preis 6 kr.  
**Jak. Meeh.**

**Philipp Nau.**  
 Ludwigsburg, 26. Januar.  
 Für das uns vom  
**Holzhauser-Personal**  
 in Calmbach zugekommene Geschenk  
 in Cigarren sagen wir demselben  
 auf diesem Wege unsern verbind-  
 lichen Dank.  
 Die Soldaten  
**Güttinger,**  
 Busch und  
 Schfried  
 von Calmbach.

**Neuenbürg.**  
 Unterzeichnete hält fortwährend zur  
 Auswahl:  
**Kappen verschiedener Art, Hosenträger, Handschuhe, Leibbinden, Bandagen,**  
 und übernimmt Reparaturen zu möglichst  
 schneller Ausführung.  
**Jak. Fr. Ohngemach, Secklers**  
 Witwe.

**Die Wacht am Rhein**  
 für den zweistimmigen Schulgebrauch bei  
**Jak. Meeh.**

**Kalender auf 1871**  
 in neuen Sendungen bei  
**Jak. Meeh.**

**Lampenschirme**  
 in großer Auswahl, bei  
**Jak. Meeh.**

**Kronik.**  
**Deutschland.**

Officiell. Versailles, 30. Jan. Der Kaiser an die Kaiserin: Die Uebergabe aller Forts hat, einschließlich St. Denis, im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widergesichtigkeit und Störung stattgefunden. Von unseren Belagerungsbatterien sah ich die preussische Fahne auf Ihn flattern. Heute Schnee und Thauwetter. Eben rückte das 5. Jägerbataillon ein, das seit dem 19. Sept. auf Vorposten stand, doch excellent ausfiel. Es verlor beim letzten Ausfall 5 Offiziere und 80 Mann.

Versailles, 30. Jan. Ueber den Hauptinhalt der Kapitulation der Forts von Paris wird mitgeteilt: Der Waffenstillstand tritt bei Paris sofort ein; in den Departements in 3 Tagen beginnend, läuft derselbe am 19. Febr. Mittags ab. Die

festgestellte Demarkationslinie schneidet die Depart. Calvados und Orne, läßt in deutscher Okkupation Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne und was davon nordöstlich, außer Pas de Calais und Nord. Die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstands in Cote d'Or, Doubs, Jura und bei Belfort ist vorbehalten. Bis dahin nehmen die dortigen Kriegsoperationen einschl. der Belagerung von Belfort ihren Fortgang. Die Seeträfte sind in dem Waffenstillstand inbegriffen mit dem Meridian Dünkirchen als Demarkationslinie. Etwaige zwischen dem Abchluss und dem Benachrichtigungs-termin gemachten Gefangenen und Prisonen werden zurückgegeben. Wahlen für eine Versammlung, um über Krieg oder Friedensbedingungen sich zu erklären, werden stattfinden. Als Versammlungsort ist Bourdeaux bestimmt. Sämtliche Forts von Paris werden sofort übergeben. Der Stadt-wall wird desarmirt. Linie, Seetruppen und Mobilgarde sind kriegsgefangen, außer 12,000 Mann für den inneren Sicherheitsdienst. Die Kriegsgefangenen bleiben während des Waffenstillstandes innerhalb der Thore der Stadt. Ihre Waffen werden ausgeliefert. Nationalgarde und Gendarmarie behalten die Waffen für den Sicherheitsdienst. Alle Franktireurskorps sind anzulösen. Deutscherseits wird die Verproviantirung von Paris durch französische Kommissarien möglichst erleichtert. Zum Verlassen von Paris ist französische Erlaubniß und deutsches Visa nöthig. Die Gemeinde Paris zahlt als städtische Kontribution 200 Mill. Fr. innerhalb 14 Tagen. Dessenlithen Werthe dürfen während der Dauer des Waffenstillstandes nicht entsetzt werden. Alle deutschen Kriegsgefangenen sollen sofort gegen die entsprechende Anzahl französischer Gefangener ausgewechselt werden, desgl. Schiffskapitäne und andere beiderseitigen Gefangenen vom Civil.

Versailles, 31. Jan. Aus Paris, 30. Jan. wird hierher gemeldet: Die Central-Regierung in Paris erklärte telegraphisch nach Bourdeaux an die dortige Regierungs-Delegation außerhalb Paris deren Mandat erloschen und vom 29. Jan. ab alle ihre Beschlüsse nur im Einvernehmen mit der Central-Regierung rechtskräftig zu fassen im Stande.

Man schreibt aus Berlin, 27. Jan.: Der Minister des Innern hat den betrefsenden Behörden empfohlen, aus politischen Rücksichten das Loos der aus Elsaß und Lothringen gebürtigen französischen Kriegsgefangenen so erträglich wie möglich zu gestalten und namentlich, sofern die Leute es selbst wünschen, sie bei städtischen Handwerken unterzubringen, wo sie gute Behandlung und einträgliches Lohn zu erwarten haben möchten. — Für die Einstellung der Rekruten pro 1871 war bis jetzt noch kein bestimmter Termin festgestellt, und bei den Friedensansichten, die jetzt einen realen Halt gewonnen haben, wird davon ganz abgesehen werden. Nach der Uebergabe von Paris werden fast sämtliche Landwehrmannschaften sofort beurlaubt werden, denn zur Besetzung der Forts und der Champagne genügen die Linientruppen voll-



ständig, und zur Besetzung von Elsh und Lothringen kommen Ersatzbataillone zur Verwendung, zu denen jeder deutsche Staat seinen natürlichen Antheil stellt. Im Ganzen befinden sich zur Zeit über 200,000 Mann Landwehren auf dem Kriegsschauplatz.

Man schreibt aus Berlin, 28. Jan.: Man will hier bestimmt wissen, der Kaiser werde unmittelbar nach Abschluß der Capitulation von Paris nach Berlin zurückkehren. Er soll es nicht für ritterlich ansehen, in einer ausgehungerten und bombardirten Stadt einen feierlichen Einzug zu veranstalten. In den Jahren 1814 und 1815 lagen die Verhältnisse anders. Damals 1814 wogte beim Einzuge eine jubelnde Volksmenge, welche nos libérateurs hoch leben ließ. Beranger nahm bekanntlich daraus Veranlassung zu seinem Liede mit dem Refrain Vivent nos amis les ennemis. Unserer Auffassung nach werden trotz der Besatzung der Forts zahlreiche Truppentheile in die Stadt selbst gelegt werden. Wie lange die deutschen Truppen in Frankreich bleiben, hängt von der Genehmigung des Friedensabchlusses und davon ab, ob die Angelegenheit der Kriegskosten einer raschen Erledigung entgegengeführt wird. Die Kapitulation von Paris erscheint also, wie auch die „N. A. Z.“ zugeibt, materiell als Ende des Krieges und als Beginn des Friedens.

Berlin, 28. Jan. Der für den General von Werder bestimmte Ehrenbogen soll, wie wir hören, auf der Klinge in goldenen Lettern den Namen „Leonidas“ tragen.

Berlin, 29. Jan. Die Berufung der Konstituante nach Bordeaux, welche eine Exekutivkommission der provisor. Regierung bestätigen wird, bereitet hauptsächlich die Friedenspräliminarien vor, deren Annahme wahrscheinlich ist.

Von der französisch-schweizerischen Gränze, 30. Jan., Abends. Die ganze Bourbaki'sche Armee zieht sich von Besançon, Mouthe gegen Lyon in größter Aufbruch zurück.

Vor Paris, 23. Jan. Gestern wurden die Dankadressen der württ. Kammer der Abg. und der Standesherrn den ausgerückten Truppen verlesen und mit großer Befriedigung von ihnen aufgenommen.

Einer Mutter in Dresden sind in diesem Kriege 5 Söhne und 6 Schwiegerjöhne auf dem Felde der Ehre gefallen.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Jan. Auf die Nachricht von dem Abschlusse der Kapitulation von Paris haben J. M. der König und die Königin telegraphische Glückwünsche an Se. Maj. den Kaiser in Versailles und an J. Maj. die Kaiserin in Berlin gerichtet, die in der freundlichsten Weise alsbald erwiedert wurden; die Kaiserin fügte dem Telegramm bei, daß dieselbe an diesem Morgen einen württembergischen Sanitätszug besucht, der eine Anzahl Verwundete und Kranke von Belfort gebracht.

Auf Grund der erfolgten Kapitulation von Paris hat unsere Felddivision gestern die Forts Gravelle und Faisanderie besetzt. (St. A.)

Im Laufe des Jahres 1871 kommen viele Millionen Holzpflanzen in den württembergischen Staatswäldungen zum Verkauf. Die Fichtenpflanzen betragen allein 6,670,004 Stück; davon kommen 3 Millionen allein auf das Forstamt Heidenheim; es sind 2—4 jährige Pflanzen, darunter ein großer Theil verichult. Außer den Fichten kommen noch zum Verkauf Eichen, Eichen, Obstbaum-Heister, Föhren, Weimuths-Kiefern, Akazien, Buchen, Birken, Berberis u. s. w.

\* Neuenbürg, 1. Febr. Dem Soldaten Franz Andras von hier, der als Verwundetenträger im Gefecht bei Villiers s. M. am 30. Novbr. 1870, derart verwundet wurde, daß ihm der rechte Arm und der rechte Fuß abgenommen werden mußten, ist die von dem Herrn Hofuhrenmacher Hoff in Berlin für einen verwundeten Unteroffizier oder Soldaten gestiftete silberne Cylinderruhr mit goldener Medaille zuerkannt worden.

Diese Uhr ist bei dem Stadtschultheißenamt hier bis zum 6. Februar zur Ansicht aufgelegt, wovon wir Alle, die für das künftige Loos des Beschenkten Mitgefühl tragen, in Kenntniß setzen.

Schweiz.

Die französische Ost-Armee unter Bourbaki ist auf ihrem Rückzuge abgebrochen worden. Während die 4. Division des zweiten Armeekorps Garibaldi vor Dijon beschäftigte, marschirten die übrigen Abtheilungen der deutschen Südararmee unter Mantouffiel von Dole aus auf die Rückzugslinie des französischen Generals, den sie jetzt in weitem Halbkreise von der Straße Besançon-Besançon bis zur Straße Besançon-Lyon mit 2 1/2 bis 3 Armeekorps umschlossen halten. Bourbaki muß entweder diese ihm an Kriegstüchtigkeit weit überlegenen Streitkräfte besiegen oder den Rückzug antreten, der ihm dann auch allein noch auf unsere Grenze offen steht.

Es ist schwer erklärlich, wie Bourbaki die einzige Armee, auf welche Frankreich noch einige Hoffnung setzen durfte, so in die Klemme bringen konnte. Hätte er seit dem 18., an welchem Tag er den Rückzug von Montbeliard antrat, nur täglich 2 Meilen gemacht, so müßte er schon am 25. entweder die Saone überschritten und sich mit Garibaldi vereinigt, oder auf der Linie Besançon-Lyon wenigstens Lons le Saunier erreicht haben. (Bund.)

Ausland.

Die Antwort, welche General Aurelles de Paladines an Gambetta auf einen Anstellungsvorschlag gegeben, lautet: „Ich will ein Commando nur dann haben, wenn es mir von einer ordnungsmäßigen Regierung übertragen wird, die es ihre erste Amtshandlung hat sein lassen, die Ehrwürdigen und Unfähigen, die Frankreich zu Grunde gerichtet haben, vor den Richter zu stellen.“

Bekanntlich hatte Paladines den militärischen Anordnungen des Advokaten Gambetta folgen müssen und als er schließlich geschlagen wurde, erklärte ihn Gambetta des Verrathes verdächtig.

Miszellen.

Dem Gewerbeblatt Nr. 3 entnehmen wir: Das deutsche „Bundes-Wechselstempel-Gesetz.“

Nachdem seither in Württemberg die Wechselstempelsteuer, weil nicht eingeführt, ganz unbekannt gewesen ist, dieselbe aber vom 1. Januar 1871 an sowohl für Württemberg, als auch für Baden und Hessen ebenfalls in Kraft tritt, nehmen wir eine, von einem hochgeschätzten Bankhause uns in dankenswerther Weise zu diesem Zwecke eingesandte Zusammenstellung der wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, welches ausführlich in Nr. 312 des Staatsanzeigers für Württemberg (31. Dezember 1870) veröffentlicht worden ist, auch in unser Blatt auf.

I. Stempelpflichtig sind alle vom 1. Jan. 1871 an im Inlande ausgestellten sowie alle auch früher im Auslande ausgestellten und von diesem Tage von einem ersten inländischen Inhaber aus Händen gegebenen Wechsel, auf Ordre lautende Zahlungsverprechen, Anweisungen und Accreditive — mit Ausnahme der sub II. aufgeführten Werthpapiere — ferner Secunda-, Tertia- u. c. Wechsel sowie Wechselkopien, welche statt des Prima-Wechsels, resp. Originals, mit Giri in Umlauf gesetzt werden.

II. Befreit von der Stempelabgabe bleiben:

- a) Die vom Auslande auf das Ausland gezogenen und nur im Auslande zahlbaren Wechsel.
- b) Die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Ausland und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb zehn Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden.
- c) Anweisungen auf andere Gegenstände als auf Geld.
- g) Die statt der Baarzahlungen dienenden, auf Sicht zahlbaren Platanweisungen und Checs, wenn sie ohne Accept bleiben. In welchen Fällen Anweisungen, die an einem Nachbarorte des Ausstellungsortes zahlbar sind, den Plaganweisungen gleichgestellt werden sollen, bestimmt der Bundesrath nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse.
- e) Accreditive (Creditbriefe) durch welche lediglich einer bestimmten Person ein nur im Maximalbetrage begränkter oder unbeschränkter Credit zur Verfügung gestellt wird.
- f) Banknoten oder andere auf den Inhaber lautende, auf Sicht zahlbare Anweisungen, welche der Aussteller auf sich selbst ausstellt.
- g) Exemplare eines Wechsels, welche behufs Accepteinholung deponirt bleiben und von welchen das Duplicat oder die Copie in Umlauf gesetzt und mit dem Stempel versehen wird, sofern noch kein Giro oder sonstige Vormerkung mit Ausnahme der Nothadresse darauf befindlich ist. In diesem Falle muß das außer Umlauf bleibende Exemplar auf der Rückseite durchkreuzt und mit dem Vormerk „nur zum Accept bestimmt“ versehen werden.





Es ist hier noch zur Erläuterung beizufügen, daß unter Inland das ganze Gebiet des deutschen Bundes, und unter Ausland, im Gegenseite hierzu, alle Orte außerhalb des Bundesgebiets zu verstehen sind.

III. Die Steuer beträgt für Wechselsummen bis zu 50 Thlr 1 Sgr. für Summen über 50 bis 100 „ 1 1/2 Sgr. und von jedem weiteren Hundert dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird, 1 1/2 Sgr.

Wenn ein der Wechselsteuer unterworfenen Wertpapier auf eine andere Währung, als die des Dreißigthalersfußes lautet, so treten nachstehende bis auf Weiteres festgesetzte Reduktionsverhältnisse in Kraft:

Süddeutsche u. Niederländische Währung fl. 7 =	4 Thlr. — Sgr.
Bremer Lb'r (Thaler Gold)	
Lb'r 10 =	11 Thlr. — "
Hamburger Vo. Mrl.	
Vo. Mrl. 2 =	1 " — "
Pfund Sterling	
fl. 100 =	675 " — "
Francs oder Lire	
Fr. 300 =	80 " — "
Oesterreichische Währung ö. fl. 150 =	85 " — "
desgl.	
eff. ö. fl. 1 =	— " 20 "
Russische Währung	
EN. 100 =	85 " — "
desgl.	
eff. N. 1 =	1 " 2 "
Nordamerikanische Währung	
Doll. 1 =	1 " — "
desgl.	
eff. Doll. 1 =	1 " 12 1/2 "
Schwedische Währung	
Thlr. N. 100 =	375 " — "
Spanische Währung	
8 Pesos fuertes de 20 real de Vellon =	11 Thlr. — Sgr.

IV. Die Wechselstempelsteuer wird folgendermaßen entrichtet:

- a.) Entweder durch Ausstellung des Wechsels auf einem mit dem erforderlichen Bundesstempel versehenen Blanket, oder
- b.) Durch Verwendung der erforderlichen Bundesstempelmarken in nachstehender Weise:

- 1) Die Marken sind immer auf der Rückseite des Wechsels, Anweisung zc. aufzukleben und zwar:
  - aa) bei im Inlande ausgestellten Wechseln, vom Aussteller an den äußersten oberen Rand derselben, bevor also irgend ein Giro darauf gesetzt wird;
  - bb) bei vom Ausland auf das Inland ausgestellten Wechseln, von dem ersten inländischen Inhaber vor sein Giro oder sonstiger Vormerkung auf dem Wechsel.

Im Falle durch die aufgeklebte Marke die Breite des Papiers nicht ganz bedeckt ist, ist der seitwärts sich ergebende leere Raum so zu durchkreuzen, daß auf denselben nichts mehr geschrieben werden kann. Der Steuerpflichtige, welcher die Marken verwendet, muß auf jede einzelne derselben die Anfangsbuchstaben seines Namens (Firma), Wohnorts und Datums in Ziffern

schreiben lassen, oder durch einen Stempel darauf setzen; der Monat kann ebenfalls in Ziffern dargestellt werden. Von der Jahreszahl sind nur die beiden letzten Zahlen erforderlich.

Alle nicht genau in der vorbezeichneten Weise verwendeten Marken werden als nicht vorhandenen angesehen, in welchem Falle die Stempelstrafe in Wirkung tritt.

V. Für die Entrichtung der Steuer haften alle Personen solidarisch, welche am Umlauf des dem Wechselstempel unterliegenden Wertpapiers Theil genommen haben, während die betr. Stempelstrafe jeder Contravenient für sich zu entrichten hat.

Die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Wechselstempelhinterziehung erfolgt nach den wegen der Zollvergehen bestehenden Vorschriften. — Die Strafe beträgt das fünfzigfache der hinterzogenen Stempelsumme.

VI. Den Verkauf der Bundesstempelmarken und der gestempelten Wechsel-Blankets besorgen die Poststellen.

### Die rettende Hand.

Novelle von Otfried Nylus.  
(Schluß.)

„Sie sind Juliens Verwalter? wirklich?“ rief Augustine; „und ich ahnte dieß nicht einmal!“

— „Hier meine liebe Freundin,“ wandte sich Alfred an Frau Türkheim, „hier ist die Hand, die mich gerettet hat! Bitten Sie für mich, daß ich sie nicht wieder loslassen, daß ich sie auf immer besitzen darf, denn mich müßte Alles täuschen, wenn diese Ueberraschung nicht Ihr Werk wäre!“

„Allerdings, das meinige und das Ihres Onkels Trautmann, welcher mich vor zwei Monaten bei seinem Besuch auf Neuhoß für diesen Plan gewann,“ entgegnete Frau Türkheim. „Ihr verzehet mir gerne, wie ich sehe, und ich kann nur um unser Aller willen Herrn Wehlen's Bitte unterstützen, daß Du ihm Deine Hand lassen mögest! Als Du sie ihm zur Rettung reichtest, war doch Dein Herz noch sehr dabei theilhaftig, meine liebe Augustine, und ich möchte behaupten, daß der Gedanke, sie einst noch als ihrer würdig besitzen zu dürfen, zu der allmählichen und gründlichen Sinnesänderung unsers Freundes wesentlich beigetragen hat. Da mein' ich denn, Augustine, Du solltest Dein Werk nicht unvollendet lassen, und ich bürgte Dir dafür, daß er Deiner nun wirklich würdig ist!“

— „Meine süße, edle Augustine, wenn Ihnen die Bürgschaft unserer theuren Freundin genügt, so weiß ich deren beherdeter Fürsprache nichts mehr hinzuzufügen, als: Frau Türkheim spricht vollkommen die Wahrheit, wenn sie sagt, daß nur Ihre Hand, Ihr Herz und die Hoffnung, mir dieselben einst noch zu erringen, mir das Leben werth und die Tugend lieb gemacht haben.... Augustine, sei mein! Dieser Ring meiner Mutter an Deiner lieben, treuen Hand bekrundet mir ja, daß Du

nie aufgehört hast, die mir bestimmte Hand frei zu erhalten!“

„Mein Alfred, mein lieber, verlorener und wiedergewonnener Freund und Geliebter!“ flüsterte Augustine unter Thränen freudigster Rührung. „Der Geist unserer seligen Eltern segne diesen Bund, den sie schon an unserer Wiege geschlossen haben und der mir stets wie eine heilige Verpflichtung erschien! Nimm sie denn, diese Hand, die Dich retten sollte, als ich sie Dir im Sturm und Schiffsbruch wieder reichte, — nimm sie, denn sie war nie für einen Andern bestimmt, als für Dich!“

Es ist nicht wahr, was die Leute sagen, daß das Herz in späteren Jahren zu alt und zu trocken sei zur Liebe. Alfred und Augustine widerlegen diese Behauptung vollständig, denn sie sind so glücklich und zufrieden, als nur ein junges Paar sein kann, und sie lieben und achten einander vielleicht mehr, als wenn sie in ihren Jugendjahren vereinigt worden wären. Den Leidenschaften abgestorben, concentriren sie all' ihr Dichten und Trachten nur auf die erprobte, geprüfte gegenseitige Neigung, und haben sich dahin geeinigt, nach einem kurzen Besuche in der Heimath ganz nach dem Süden zu übersiedeln, wo Alfred die Ländereien des Neuhoßs pachten und fortan in der Nähe der Freundin seiner Augustine leben wird, welcher er ihren Besiß verdankt. Sein Pacht soll so lange dauern, bis Juliens ältester Sohn an Jahren und Erfahrung reif genug ist, die Administration des Neuhoßs selbst zu übernehmen, und bis dahin wird es hoffentlich Herrn Wehlen ein Anliegen sein, für seine eigenen Kinder ein Besitztum zu erwerben.

Ein sehr talentvoller und überaus eifriger Candidat der Theologie begab sich jüngst zu einem geistlichen Würdenträger der Schweiz, der zugleich Doktor der Theologie und nahezu der tüchtigste Vertheidiger der Unfehlbarkeit ist, und stellte an ihn die Frage, ob man wirklich an die Unfehlbarkeit glauben müsse; wenn ja, so werde er das Studium der Theologie aufgeben; denn er glaube nicht an die neue Lehre und wolle nicht mit einer Lüge auf dem Gewissen in den Priesterstand eintreten. Der Doktor der Theologie beschwichtigte den braven jungen Mann damit, daß er ihm sagte, man sei nicht verpflichtet, an das Dogma zu glauben, sondern es sei nur derjenige im Bann, welcher sich das contradictore (das Dagegensprechen) herausnehme. — Es ist doch ein schönes Ding um die Jesuitenmoral!

### Frankfurter Course vom 28. Januar.

Geldsorten.	
Preussische Kassenscheine	1 fl. 44 7/8 — 45 1/8 fr.
Friedrichsdor	9 fl. 58 — 59 fr.
Pistolen	9 fl. 46 — 48 fr.
Dulaten	5 fl. 37 — 39 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 30 1/2 — 31 1/2 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 55 — 59 fr.
Russ. Imperiales	9 fl. 47 — 49 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 27 — 28 fr.

